

FAQ Ideenwettbewerb

IKI Medium Grants 2022

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppe	2
1. Wen wollen die IKI Medium Grants erreichen?	2
2. Welche Organisationen sind förderfähig?	2
3. Welche Erfahrungen benötigen die Durchführungsorganisationen?	2
Nord-Süd Kooperation.....	3
4. Wie viele Organisationen können zusammenarbeiten?	3
5. Wie sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgestaltet sein?	3
Anforderungen an die Projektidee	3
6. Wie bewertet die IKI den Begriff "Innovation"?	3
7. Kann eine Projektidee beide Förderansätze abdecken?	4
8. Was sind die Förderschwerpunkte der IKI Medium Grants 2022?	4
9. Ist eine Vorbereitungsphase vorgesehen?.....	4
Finanzierung der Projekte und Budget	4
10. In welcher Höhe wird eine Förderung gewährt?	4
11. Auf welcher Grundlage wird die Förderung gewährt?.....	5
12. Wer erhält die Förderung?	5
13. Was sind Eigen- und Drittmittel?	5
14. Sind Sachleistungen und Personalleistungen Eigenmittel?	6
15. Wie soll das Budget zwischen den projektumsetzenden Organisationen verteilt sein?	6
16. Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?	6
17. Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig und dürfen nicht berechnet werden?	7
Begutachtung und Auswahl der Projektskizzen	7
18. Wann und in welcher Form können Projektskizzen eingereicht werden?	7
19. Wie viele Skizzen können eingereicht werden?	7
20. Kann die Projektskizze vorab geprüft werden?	7
21. Wie erfolgt die Projektauswahl?	8

Die nachstehenden Fragen sollen überblicksartig häufig nachgefragte Themen und Inhalte zum Skizzenverfahren der IKI Medium Grants verschaffen. Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte der Förderbekanntmachung und den darin aufgeführten Kriterien (Annex I) zum aktuellen Förderaufruf. Im Begleitdokument finden Sie ferner Erläuterungen zu den in der Skizze zu machenden Angaben.

Diese und weitere Dokumente finden Sie auf der [IKI website](#).

Zielgruppe

1. Wen wollen die IKI Medium Grants erreichen?

Die IKI Medium Grants (IMG) sind ein Förderprogramm im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) mit besonderem Fokus auf die Auswahl von Projekten, die gemeinschaftlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zum Zeitpunkt der Projektbewilligung einen Sitz in Deutschland haben, und ihren Partnerorganisationen in ODA-fähigen Entwicklungsländern umgesetzt werden. Das Programm ist Teil des deutschen Beitrags zur internationalen Klima- und Biodiversitätsfinanzierung.

2. Welche Organisationen sind förderfähig?

Förderfähig sind ausschließlich Organisationen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Organisationen, die nach deutschem Recht selbständige Durchführungsorganisationen sind sowie selbständig die Rechte und Pflichten, die sich vertraglich durch die Zuwendung ergeben, ohne Weisungsbindung einer Muttergesellschaft erfüllen können;
- Organisationen, die über mindestens drei Jahre Arbeitserfahrung in der Projektumsetzung in der Internationalen Zusammenarbeit verfügen und in der Lage sind, Maßnahmen qualifiziert zu planen, wirtschaftlich durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen;
- Organisationen, die dem dritten Sektor angehören und keine Gewinnerzielungsabsicht mit dem Projekt verfolgen. (Zwischen-)Staatliche und dem Privatsektor angehörige Organisationen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Als einzige Ausnahme werden Think Tanks zugelassen, die unterschiedliche Rechtsformen annehmen können, jedoch ihre Analysen und Handlungsempfehlungen im Kontext von Zivilgesellschaft nachweislich transparent, nachvollziehbar und öffentlich zugänglich machen, um die öffentliche Debatte zu forcieren (Agenda Setting) bzw. Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft zu beraten;
- gemeinnützige Unternehmen müssen die Anerkennung des Finanzamtes ihrer ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Zwecke nachweisen können.

Die Zusammenarbeit mit Ein-Personen-Gesellschaften ist ausgeschlossen.

3. Welche Erfahrungen benötigen die Durchführungsorganisationen?

Die Hauptdurchführungsorganisation muss eine mindestens dreijährige Projekterfahrung in der internationalen Zusammenarbeit sowie eine mindestens dreijährige fachliche Expertise für den gewählten thematischen Förderschwerpunkt anhand der beigefügten Referenzen nachweisen. Die Durchführungspartner müssen anhand der beigefügten Referenzen eine mindestens dreijährige fachliche Expertise für den gewählten thematischen Förderschwerpunkt nachweisen. Es ist zu beachten, dass die Erfahrung der Organisation und nicht die Erfahrung einzelner Mitarbeiter bewertet wird.

Nord-Süd Kooperation

4. Wie viele Organisationen können zusammenarbeiten?

Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer Partnerschaft zwischen einer in Deutschland zum Zeitpunkt der Bewilligung ansässigen Organisation und maximal zwei Partnerorganisationen.

Die Bildung von Verbänden mehrerer Durchführungsorganisationen als Nord-Nord-Partnerschaft ist im Rahmen der IKI Medium Grants nicht vorgesehen.

Die Partnerorganisationen sollten in der gleichen geografischen Region angesiedelt sein. Wenn das Projekt in einem Durchführungsland durchgeführt wird, muss mindestens eine Partnerorganisation in dem ausgewählten Durchführungsland ansässig sein. Die zweite Partnerorganisation ist entweder im ausgewählten Durchführungsland ansässig oder befindet sich in derselben geografischen Region.

Wird das Projekt in zwei Durchführungsländern durchgeführt, müssen beide Partnerorganisationen in jeweils einem der ausgewählten Durchführungsländer ansässig sein.

Sofern einzelne Arbeitspakete nicht von den Durchführungspartnern, die vor Ort ansässig sind, übernommen werden können, können im Einzelfall, wo sinnvoll, auch andere Partner einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer besonderen sachlichen Begründung.

Sollten Aufträge vergeben werden müssen, so müssen die Vergabevorschriften in jedem Fall eingehalten werden.

5. Wie sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgestaltet sein?

Die Nord-Süd-Kooperation soll partnerschaftlich und auf Augenhöhe umgesetzt werden, d.h. vorrangig durch eine Zusammenarbeit einer in Deutschland zum Zeitpunkt der Bewilligung ansässigen Organisation mit bis zu zwei Partnerorganisationen in den Zielländern. Bei der Auswahl mehrerer Zielländer (max. 2) ist darauf zu achten, dass diese in derselben Region liegen (Annex II der Förderbekanntmachung).

Die Projektidee kann bottom-up aus den Bedürfnissen der Länder generiert werden oder auch durch die zivilgesellschaftliche Hauptdurchführungsorganisation angestoßen werden (beidseitiger Themenimpuls). Die Bewertung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgt auf Basis der in der Skizze dargestellten fairen Aufgabenverteilung der Arbeitspakete zwischen den Partnern sowie einer daran angemessenen Verteilung der Budgets. Der Wissenstransfer und -austausch sollte beidseitig von Nord nach Süd und/ oder Süd nach Nord erfolgen

Anforderungen an die Projektidee

6. Wie bewertet die IKI den Begriff "Innovation"?

„Innovativ“ bedeutet in diesem Zusammenhang jegliche technologische, methodische oder soziale Maßnahme, die in der Projektregion bisher nicht oder nicht in der Form angewandt wurde.

Das Projekt verwendet entweder neue Mittel (Methoden/ Ansätze/ Technologien et cetera) oder nutzt bestehende Mittel im Kontext eines neuen Zwecks (zum Beispiel neue Themen/Zielgruppen oder Regionen/Länder).

Ein hoher Innovationsgrad zeichnet sich durch eine klare Abgrenzung zum bisherigen Wissensstand vor Ort bzw. Stand der technologischen Lösungen vor Ort aus.

7. Kann eine Projektidee beide Förderansätze abdecken?

Es ist möglich, zwei Förderansätze zu kombinieren, sofern dies gut begründet ist sowie plausibel dargestellt wird, wie die Auswahl der entsprechenden Förderansätze die geplante Wirkung der angestrebten Projekt-Zielsetzung unterstützt. Allerdings wird nur ein thematischer Förderschwerpunkt Akzeptanz finden. Der gewählte Förderschwerpunkt muss der Kern des Projektkonzepts sein.

8. Was sind die Förderschwerpunkte der IKI Medium Grants 2022?

Mit den beiden Förderschwerpunkten in 2022 soll

- die Beschleunigung von Net Zero-Klimapfaden durch die Förderung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen von und für Jugendliche vorangetrieben sowie
- innovative Kooperationen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor für integrierten Biodiversitäts- und Klimaschutz initiiert werden.

Die Projektideen zur Beschleunigung von Net Zero-Klimapfaden durch die Förderung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen von und für Jugendliche adressieren konkret benannte Hemmnisse bei der Erschließung der Potenziale junger Menschen als Innovator*innen, Wissensträger*innen und Entscheider*innen von Morgen und begleiten sie auf ihrem Weg zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft. Sie bieten jungen Menschen einen Rahmen zur Teilhabe, zur Erprobung neuer Wege, zur Wissensvermittlung und -erweiterung sowie zur internationalen Vernetzung zwischen Nord und Süd.

Projekte, die innovative Kooperationen zwischen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor für integrierten Biodiversitäts- und Klimaschutz initiieren sollen, eröffnen den Raum für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, um die Bedeutungen von Biodiversitätsverlust und -schutz für den Erfolg wirtschaftlichen Handelns und sozialer Entwicklungen zu explorieren, die wirtschaftlichen Vorteile von Investitionen in Biodiversität und Klima aufzuzeigen sowie den Wert natürlicher Ökosystemleistungen zu bemessen und wertzuschätzen. Die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure als Wissensträger und Umsetzungspartner für Biodiversitätsschutz wird in den Durchführungsländern gestärkt und ihre internationalen Netzwerke erweitert.

9. Ist eine Vorbereitungsphase vorgesehen?

Eine Vorbereitungsphase ist bei den IKI Medium Grants nicht vorgesehen. Es können nur Projekte unterstützt werden, die noch nicht begonnen haben.

Finanzierung der Projekte und Budget

10. In welcher Höhe wird eine Förderung gewährt?

Gefördert werden Projekte mit einem Finanzierungsvolumen zwischen 300.000 EUR und 800.000 EUR sowie einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren.

Das Fördervolumen darf 50 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten zwei Jahre der antragstellenden Organisation nicht überschreiten. Es gilt dabei das gesamte Fördervolumen, welches die antragstellende Organisation bei der Zuwendungsgeberin beantragt, d.h. einschließlich der für die Weiterleitung geplanten Beträge. Der Jahresumsatz der Partnerorganisationen wird bei der Berechnung nicht zugrunde gelegt. Die antragstellende Organisation ist jedoch verpflichtet, die Bonität ihrer Partnerorganisationen in geeigneter Weise zu überprüfen.

11. Auf welcher Grundlage wird die Förderung gewährt?

Für die Durchführung der Projekte werden Zuwendungen auf Grundlage der §§ 23, 44 BHO in analoger Anwendung der ANBest-P mit der ZUG gGmbH gewährt. Im Budgetteil des Skizzenformulars ist eine angemessene Eigenbeteiligung bzw. Mobilisierung zusätzlicher Mittel Dritter anzugeben. Der Eigenanteil ist immer in Abhängigkeit der Finanzkraft der jeweiligen Einrichtung projektindividuell zu begründen und zu bewerten. In der Regel werden die Zuschüsse als Teilfinanzierungen gewährt. Die antragstellende Organisation muss glaubhaft alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel in das Projekt einbringen. Eine Anschlussfinanzierung aus Mitteln der IKI kann grundsätzlich nicht gewährt werden.

12. Wer erhält die Förderung?

Zuwendungsempfänger sind in der Regel juristische Personen, die zum Zeitpunkt der Projektbewilligung in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind (z.B. Universitäten, NGOs, gemeinnützige Organisationen).¹ Für das jeweilige Projekt ist der Zuwendungsempfänger alleiniger Empfänger des Verwaltungsaktes über den Zuwendungsbescheid.

Bitte prüfen Sie vor der Antragstellung, ob Ihre Projektkalkulation auf Ausgabenbasis (AZA) oder auf Kostenbasis (AZK) erfolgt, da sich hieraus bestimmte Konsequenzen ergeben, insbesondere im Hinblick auf die förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten und die Beteiligung von Weiterleitungsempfängern. Bitte beachten Sie überdies, dass eine Förderung grundsätzlich nur auf Ausgabenbasis gewährt wird und eine Förderung auf Kostenbasis nur in Einzelfällen für besonders herausragende Projektideen erfolgen kann.

Im Falle der Weiterleitung der Förderung an Dritte bleibt der Erstempfänger dafür verantwortlich, dass auch die jeweiligen Weiterleitungspartner die im Zuwendungsbescheid genannten Verpflichtungen einhalten. Daher müssen der Erstempfänger und dessen Partner eine Weiterleitungsvereinbarung unterzeichnen.

13. Was sind Eigen- und Drittmittel?

Eigenmittel sind in der Regel ungebundene Finanzmittel, die der Antragsteller zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes aus dem eigenen Vermögen zur Verfügung stellt. Eine angemessene Eigenbeteiligung in Form von Eigenmitteln sowie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel sind grundsätzlich Voraussetzung für eine Förderung. In welcher Höhe die Einbringung von Eigenmitteln angemessen ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Die angemessene Höhe hängt insbesondere von der Finanzkraft der hauptverantwortlichen Durchführungsorganisation ab. Eine festgeschriebene Mindesthöhe für die Eigenbeteiligung existiert nicht. Die Finanzierung des Zuwendungszwecks ist vorrangig Aufgabe des Durchführers, der deshalb alles ihm Zumutbare tun muss, um die erforderlichen Mittel selbst aufzubringen. Eine Vollfinanzierung von Maßnahmen aus Fördermitteln des Bundes ist nur in Ausnahmefällen möglich.

¹ Weiterführende Informationen sind in der Förderbekanntmachung unter Abschnitt 3.1. enthalten

Als Drittmittel gelten Beträge von anderen öffentlichen oder nicht - öffentlichen Gebern (Unternehmen, Vereinen, et cetera), die ein Interesse an der Projektumsetzung haben und diese ungebunden zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für das Projekt zur Verfügung stellen. Bareinlagen der Durchführungspartner werden als Drittmittel betrachtet. Eine schriftliche Bestätigung des Gebers über die Erbringung der Drittmittel ist für die Skizzenphase nicht vorzulegen, sondern erst in der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens einzureichen.

Grundsätzlich sind alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und/oder Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zweckempfangers als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie in unseren [administrative guidelines](#).

14. Sind Sachleistungen und Personalleistungen Eigenmittel?

Als Eigenanteil können im Budget lediglich ungebundene Finanzmittel angerechnet werden, bei denen während der Projektlaufzeit nachweisbare Finanzflüsse entstehen. Sogenannte InKind-Leistungen werden ausdrücklich begrüßt, können jedoch nicht als Eigenmittel gewertet werden.

15. Wie soll das Budget zwischen den projektumsetzenden Organisationen verteilt sein?

Das Budget der Partnerorganisationen soll im angemessenen Verhältnis zu dem der antragstellenden Organisation stehen, um deren Rolle und Verantwortung für das Gesamtprojekt auch budgetär widerzuspiegeln. Die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ist dabei wie folgt charakterisiert:

- ein Teil der Zuwendung wird an eine zivilgesellschaftliche Organisation im Zielland des Projektes weitergeleitet, bspw. zur Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die Partnerorganisation hat grundsätzlich ein inhaltliches Eigeninteresse an der Erreichung des Gesamtprojekterfolgs;
- es kommt ersichtlich nicht auf einen Leistungsaustausch gegen Entgelt an;
- die antragstellende Organisation und die Partnerorganisation entwickeln und setzen das Projekt gemeinschaftlich um und lernen von- und miteinander.

16. Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig?

Grundsätzlich sind alle Ausgaben (Personal-, Sach- und Investitionsausgaben) zuwendungsfähig, die zur Erreichung des Zweckes innerhalb des Bewilligungszeitraums unbedingt notwendig und wirtschaftlich angemessen sind. Diese Ausgaben sind im Finanzierungsplan darzustellen.

Die Fördersumme kann zur Deckung von Ausgaben für projektbezogene Infrastruktur in Deutschland und im Zielland bzw. in den Zielländern in folgenden Kategorien verwendet werden:

- Projektbezogenes Personal
- Sachausgaben bis 800 EUR im Einzelfall
- Mieten
- Aufträge und Honorare
- Druck- und Literaturausgaben
- Transport-/Reisekosten (auch für regionalen / internationalen Erfahrungsaustausch)
- Veranstaltungskosten

- Investitionsausgaben über 800 EUR im Einzelfall (Gegenstände über einem Wert von 800 Euro müssen inventarisiert werden. Über die Verwendung nach Projektende stimmen sich die ZUG und die antragstellende Organisation zu gegebener Zeit ab)
- allgemeine Verwaltungskosten; die entsprechende Höhe ist projektindividuell zu begründen (der Pauschalsatz beträgt in der Regel 10 % der gesamten förderfähigen Ausgaben ohne die an Unterempfänger weitergeleiteten Beträge)

17. Welche Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig und dürfen nicht berechnet werden?

Folgende Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig:

- bei einer Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 Umsatzsteuergesetz ist die (ggf. anteilige) Umsatzsteuer nicht förderfähig,
- Ausgaben, die nicht mit Originalbelegen nachgewiesen werden können,
- Ausgaben ohne Nachweis der Bezahlung,
- nicht genutzte Skonti und Rabatte,
- Ausgaben, die außerhalb des Bewilligungszeitraumes entstanden sind,
- nicht gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen,
- Ausgaben, die nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können,
- Ausgaben, die spätere Erstattungen zur Folge haben (z.B. Pfand, Mietkaution),
- Ausgaben für First-Class-Flüge.

Begutachtung und Auswahl der Projektskizzen

18. Wann und in welcher Form können Projektskizzen eingereicht werden?

In der ersten Phase (Skizzenphase) können zusammenhängende Projektskizzen ausschließlich über die [IKI-Online-Plattform](#) eingereicht werden. Ausdrücke und Projektskizzen, die in einem anderen Format (z.B. excel, jpeg, word, pdf) per E-Mail eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Projektskizzen müssen ausschließlich in englischer Sprache eingereicht werden. Alle fristgerecht über die Onlineplattform eingereichten Projektskizzen werden gesichtet. Nach erfolgreicher Übermittlung der Projektskizze an das IKI Office der ZUG wird der Erhalt per Email schriftlich bestätigt.

19. Wie viele Skizzen können eingereicht werden?

Es besteht keine Begrenzung bezüglich der Anzahl an Skizzen, die eine Organisation einreichen kann. Es ist möglich, mehrere Skizzen einzureichen.

Eine Projektskizze kann jedoch nicht für mehrere Förderaufrufe gleichzeitig eingereicht werden, bzw. solange nicht, wie das Bewertungsverfahren für eine Skizze in einem Förderaufruf noch nicht abgeschlossen ist.

20. Kann die Projektskizze vorab geprüft werden?

Eine Vorabprüfung von Projektskizzen kann nicht durchgeführt werden. Ferner können aus Gründen einer möglichen Wettbewerbsverzerrung keine individuellen Beratungen oder Einschätzungen zum Aufbau oder den Inhalten einzelner Skizzen erteilt werden.

21. Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die Bewertung aller eingereichten Projektskizzen erfolgt in einem zweistufigen Bewertungsverfahren.

1. Formale Prüfung: Die Skizzen werden auf die Einhaltung der formalen Anforderungen geprüft.

2. Fachliche Prüfung: Alle Skizzen, die die formale Prüfung bestanden haben, werden vom IKI Office der ZUG unter Beteiligung der für die IKI zuständigen Ministerien geprüft. Die Skizzen, die in der fachlichen Vorprüfung am besten abgeschnitten haben, werden einer vertieften Prüfung unterzogen.

Auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse wählen die für die IKI zuständigen Bundesministerien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in Übereinstimmung mit der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik Projektskizzen aus, die in die zweite Phase des Förderentscheidungsprozesses gehen.

Die Prüfung dauert bis zu sechs Monate. Alle Antragsteller werden schriftlich über die Ergebnisse der Bewertung und darüber informiert, ob ihr Projekt für die Projektantragsphase (Phase zwei) ausgewählt wurde.

Projektskizzen werden nach pflichtgemäßem Ermessen sowie in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel begutachtet und ausgewählt. Neben der fachlichen und formalen Eignung der Durchführungsorganisationen muss eine Eignung der Projektskizze vorliegen. Wichtige Mindestanforderungen können der Förderbekanntmachung und dem zugehörigen Annex I entnommen werden.

Das IKI Office der ZUG unterstützt das BMWK als Projektträgerin bei der Umsetzung der IKI und steht für Fragen im Rahmen des Ideenwettbewerbs zur Verfügung: iki-office@z-u-g.org

Für telefonische Anfragen zu den IKI Medium Grants erreichen Sie das IKI Office der ZUG dienstags von 14-16 Uhr sowie donnerstags von 10-12 Uhr.